



H Antrag

an den
Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn

Stadträtin/Stadtrat:

Tanja Sagasser-Beil,

Marianne Kugler-Wendt

Fraktion/Gruppierung:

SPD

Datum:

22.12.2022

- Stellungnahme der Verwaltung
- Behandlung gem. § 34 Abs. 1 Gemeindeordnung in dem nach der Hauptsatzung zuständigen Gremium (erforderliches Quorum: namens einer Fraktion oder 1/6 der Stadträtinnen/Stadträte)

Zur Drucksache 360/2022 stellen wir folgenden Antrag

Das Verbot der Straßenprostitution in Heilbronn und die damit einhergehende Zunahme von (illegaler) Wohnungsprostitution macht die Erstellung einer neuen städtischen Gesamtkonzeption notwendig, die in der Drucksache auch aufgeführt wird.

Die neue Konzeption soll folgende Maßgaben enthalten:

- 1) **Beim Umgang mit Prostitution in Heilbronn steht der Schutz der Frauen und Männer, die der Prostitution nachgehen, an erster Stelle.** Dies gilt insbesondere dann, wenn sie die Entscheidung zur Prostitution nicht aus freien Stücken treffen. So ist die Arbeit der Polizei zur Verfolgung von Kriminalität in Zusammenhang mit Prostitution wichtig, genauso wie die Arbeit von Sozialarbeitenden, die den Prostituierten Hilfsangebote im medizinischen und sozialen Sinne machen.



H

- 2) **Der Zugang zu den Prostituierten für Hilfsangebote muss gewährleistet bleiben.** Während Prostituierte auf der Straße für Hilfsangebote niederschwellig erreichbar sind, ist dies nicht mehr der Fall, wenn sich Prostitution in illegale Wohnungen oder an nicht bekannte, wechselnde Orte verlagert. Hierauf muss das neue Konzept eine Antwort geben, sowohl mit Blick auf die Vorgehensweise als auch mit Blick auf möglicherweise zusätzlich benötigte Ressourcen in der aufsuchenden Arbeit. Bei der Erstellung des Konzepts wird insbesondere in diesem Punkt die Expertise aus der sozialen Arbeit eingeholt (Mitternachtsmission, aber auch aus anderen Städten).
- 3) **Raum für Prostitution.** Prostitution existiert in unserer Gesellschaft und auch in unserer Stadt. Nachdem Verbot der Straßenprostitution muss geprüft werden, ob die im bisherigen Vergnügungstättenkonzept wenigen legalen Gebiete, Prostitution in Wohnungen nachzugehen, ausreichend sind. Grundsätzlich ist es richtig, diesen Raum knapp zu halten. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass Prostitution noch stärker in die Illegalität und damit ins Unsichtbare (und Unerreichbare) abwandert.
- 4) **Gemeinsam mit der Polizei größtmöglichen Druck auf die Freier ausüben.** Der Kauf von sexuellen Dienstleistungen muss in Heilbronn für die Freier so wenig komfortabel wie möglich sein. Die Stadt prüft daher in diesem Sinne die Verschärfung der kommunalen Polizeiverordnung. Ein Beispiel kann die Stadtverordnung der Stadt Darmstadt sein, in der es in §9 heißt: „Das Ansprechen von Prostituierten zum Zweck der Vereinbarung sexueller Handlungen ist in Gebieten, in denen das Nachgehen der Prostitution durch Rechtsverordnung untersagt ist, verboten.“ Ebenso soll das weitere Anwerben und Einschleusen von jungen Prostituierten aus dem Ausland erschwert werden.
- 5) **Situation im Blick behalten.** Die Verwaltung legt im ersten Halbjahr 2024 einen Bericht vor, wie sich die Prostitution in Heilbronn und die Situation der Frauen nach dem Verbot des Straßenstrichs entwickelt hat.